

Stand: Februar 2026

Teilnahmebedingungen im Rahmen der Tell-a-Friend-Aktion



Wer ist veranstaltendes Unternehmen?

Verantwortlich für die Prämienaktion ist die VisualVest GmbH, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main (nachfolgend „VisualVest“ genannt).

Worum geht es bei der Tell-a-Friend-Aktion?

VisualVest möchte sich für erfolgreiche Weiterempfehlungen des Robo-Advisors oder von SelectETF bedanken. Daher erhält jeder Bestandskunde bzw. jede Bestandskundin von VisualVest, egal ob Kunde oder Kundin des Robo-Advisor oder von SelectETF, (im Folgenden „Werbende“ genannt) für die erfolgreiche Werbung eines Neukunden bzw. einer Neukundin (im Folgenden „Geworbene“ genannt) eine Prämie.

Wer kann werben?

- Alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet, ihren Wohnsitz in Deutschland haben und Kunden bzw. Kundinnen des Robo-Advisors sind oder eine Vertragsbeziehung mit VisualVest in Bezug auf deren Angebot „SelectETF“ unter Einbindung ihres Partners Upvest Securities GmbH eingehen können Neukunden und Neukundinnen werben.
- Werbende werden nicht im Auftrag von VisualVest tätig. Gegenstand der Prämienaktion sind ausschließlich private Empfehlungen von Bestandskunden und -kundinnen der VisualVest GmbH.
- Jeder Werber kann im Rahmen der Tell-a-friend-Aktion einen maximalen Höchstbetrag von 500 € erhalten. Das heißt, die Anzahl an Empfehlungen ist nicht beschränkt, während der Höchstbetrag, den der Werber erhalten kann, EUR 500,00 beträgt, unabhängig von der Anzahl der Empfehlungen.
- Pro empfohlener Neukundin/empfohlenem Neukunden wird jeweils maximal eine Prämie ausgezahlt, auch wenn diese/dieser die Bedingungen zur Empfehlung des VisualVests Robo-Advisors als auch von SelectETF erfüllt. In diesem Fall wird nur die Prämie ausgezahlt, deren Bedingungen zuerst erfüllt wurden. Werden die Bedingungen zur Empfehlung von SelectETF als auch des Robo-Advisors gleichzeitig erfüllt, gilt der Zeitpunkt des Erreichens des erforderlichen Gesamtvolumens von Handelsaufträgen.

Wer kann geworben werden?

- Alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet, ihren Wohnsitz in Deutschland haben und in den letzten 24 Monaten in keinem Vertragsverhältnis mit dem VisualVest Robo-Advisor oder eine Vertragsbeziehung mit VisualVest in Bezug auf deren Angebot „SelectETF“ unter Einbindung ihres Partners Upvest Securities GmbH stehen, können geworben werden.

- 
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags durch VisualVest und insofern auch keine Verpflichtung zu einer Honorierung der Werbenden, wenn VisualVest keinen Vermögensverwaltungsvertrag mit den Geworbenen abschließen kann. Ebenso besteht kein Rechtsanspruch auf den Abschluss der Vertragsbeziehung mit VisualVest in Bezug auf deren Angebot „SelectETF“ unter Einbindung ihres Partners Upvest Securities GmbH und insofern auch keine Verpflichtung zu einer Honorierung der Werbenden, wenn SelectETF vom Geworbenen nicht abgeschlossen werden kann.

Welche Voraussetzungen müssen für den Erhalt der Prämie erfüllt sein?

- Die Werbenden müssen den Geworbenen ihren persönlichen Werbercode weiterleiten und den Link zu www.visualvest.de/tell-a-friend zur Verfügung stellen, um über die Aktion zu informieren. Für die Geworbenen muss zum Zeitpunkt der Empfehlung ersichtlich sein, dass die Werbenden für die Weiterempfehlung die hier aufgeführte Prämie erhalten.
- Die Geworbenen müssen einen Vermögensverwaltungsvertrag mit VisualVest mit dazugehörigem Depot abschließen oder eine Vertragsbeziehung mit VisualVest in Bezug auf deren Angebot „SelectETF“ unter Einbindung ihres Partners Upvest Securities GmbH eingehen und dabei den persönlichen Werbercode des Werbers im Rahmen der Depoteröffnung angeben.

Voraussetzungen für die Gutschrift der Prämie sind:

- Wenn der Geworbene ein Robo-Advisor-Depot eröffnet:
 - Das Robo-Advisor-Depot des/der Geworbenen besteht mindestens 6 Monate („Treuezeitraum“).
 - Der/die Geworbene erfüllt eine der folgenden Bedingungen:
 - Der initiale Sparplan bleibt im Treuezeitraum durchgängig aktiv (Mindesthöhe 50,- € pro Ausführung)
 - oder es werden innerhalb der ersten 2 Monate nach Depoteröffnung Einmalzahlungen in Höhe von insgesamt mindestens 300,- € geleistet.
 - Der Prämienanspruch besteht nur, wenn die genannten Beträge (Sparplanzahlungen bzw. Einmalzahlungen) bis zum Ende des Treuezeitraums im Depot verbleiben und nicht ausgezahlt wurden.
 - Die erste Sparplanzahlung muss spätestens einen Monat nach Depoteröffnung auf dem Konto der Union Investment Service Bank AG eingegangen sein.

- Wenn der Geworbene SelectETF eröffnet:
 - Der/die Geworbene erfüllt eine der folgenden Bedingungen:
 - Ab Vertragsschluss bleibt der Geworbene VisualVest SelectETF für mindestens 6 Monate treu (Treuezeitraum).
 - Innerhalb des Treuezeitraums führt der Geworbene mindestens sechs (6) Handelsaufträge zum Kauf von Wertpapieren (Kauforder oder Sparplanausführung) mit einem Ordervolumen von jeweils mindestens 100,- Euro durch.
 - Der Prämienanspruch besteht nur, wenn die während des Treuezeitraums getätigten Kaufaufträge des Geworbenen (mindestens 6 Orders zu je $\geq 100,-$ €) bis zum Ende des Treuezeitraums in vollem Umfang investiert bleiben. Werden diese Investments vor Ablauf des Treuezeitraums ganz oder teilweise verkauft, verfällt der Prämienanspruch. Ein Guthaben auf dem Verrechnungskonto wird nicht berücksichtigt.

Eine Ausnutzung der Prämienaktion zum vorrangigen Zweck des Prämienverkehrs ist nicht gestattet. In diesem Fall sowie bei Vorliegen von berechtigten Gründen, wie z. B. einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, behält sich VisualVest das Recht vor, Teilnehmende von dieser Aktion auszuschließen.

Welche Prämie erhält der Werbende?

- Nach Depotöffnung und Erfüllung der in diesen Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen, erhält der/die Werber*in
 - den Betrag von 50 Euro für geworbene Neukund*innen für den Robo-Advisor.
 - den Betrag von 20 Euro für geworbene Neukund*innen für SelectETF.
- Der entsprechende Betrag wird automatisch nach 6 Monaten auf das bei der Depotöffnung angegebene Referenzkonto beim Robo-Advisor bzw. auf das Verrechnungskonto bei SelectETF überwiesen.
- Falls der/die Werber*in beide Produkte nutzt erfolgt die Auszahlung auf das Verrechnungskonto.

Eine Barauszahlung der Prämie ist ausgeschlossen. Es ist untersagt, den Prämiencode gewerblich oder zu kommerziellen Zwecken zu vertreiben. VisualVest behält sich vor, diese Aktion jederzeit und ohne vorherige Ankündigung insgesamt oder in Teilen zu beenden oder zu modifizieren. Das massenweise und/oder gewerbliche Anwerben von Neukunden bzw. -kundinnen über Vermittler-Portale, soziale Netzwerke o. ä. ist untersagt und berechtigt Werbende nicht zu dem Erhalt der Prämie.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hinweis: Die Zahlung der Prämie in das Verrechnungskonto ist steuerlich relevant. Bei Fragen hierzu, wende dich bitte an eine Steuerberatung.